

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.08.2004

1341. Interpellation von Ruth Anhorn und Bruno Amacker betreffend Parkplätze am Basteiplatz, Ersatz für deren Aufhebung

Am 25. Februar 2002 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Bruno Amacker (SVP) folgende Interpellation GR 2004/85 ein:

Mit dem Postulat 2001/186 vom 28.3.2001 wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die Parkplatzanordnung und die Reduktion der Parkplätze am Basteiplatz wieder rückgängig gemacht werden könnte. Am 4.2.2004 wurde das Postulat mit der Begründung der zuständigen Stadträtin abgelehnt, dass für die aufgehobenen Parkplätze an der Bärengasse Ersatz geschaffen worden sei.

An der Bärengasse zwischen Bahnhofstrasse und Talacker wurden aber weitere Parkplätze aufgehoben. Entlang der Bank CS existieren gar keine Parkplätze mehr, auf der gegenüber liegenden Seite sind nur noch 8 Parkplätze eingezeichnet, obwohl weitere 6 Plätze auf der gleichen Strassenseite geschaffen werden könnten.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo ist für die aufgehobenen Parkplätze am Basteiplatz in unmittelbarer Umgebung tatsächlich Ersatz geschaffen worden?
2. Sollten die verbliebenen 8 Parkplätze an der Bärengasse tatsächlich der Ersatz für die Parkplätze am Basteiplatz sein: Wohin sind die Parkplätze an der Bärengasse entschunden?
3. Sollten die Parkplätze am Basteiplatz nicht in unmittelbarer Umgebung ersetzt worden sein: Warum hat die zuständige Stadträtin an der Gemeinderatssitzung vom 4.2.2004 den Ablehnungsantrag des Stadtrates trotzdem damit begründet, dass die Parkplätze angeblich an die Bärengasse verschoben wurden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Parkplätze am Basteiplatz wurden ursprünglich provisorisch schräg über das parkseitige Trottoir angeordnet. Die Parkfelder entsprachen in den Massen (Breite und Länge) nicht den gängigen Normen. Das Ein- und Aussteigen war bei grösseren Fahrzeugen nur mit Mühe möglich. Zum Teil standen solche Fahrzeuge mit den Vorderrädern in den Bepflanzungen. Aus all diesen Gründen musste eine Lösung gefunden werden. Zum Schutze und zugleich zur Aufwertung der Parkanlage wurde die Schrägparkierung (15 PP Trottoir/Fahrbahn) neu in eine Längsparkierung (7 PP entlang Fahrbahnrand) umgewandelt.

Die 8 Parkuhrenplätze vom Basteiplatz wurden daher seinerzeit, wie die zuständige Stadträtin dies in ihrem Ablehnungsantrag vom 4. Februar 2004 zum Postulat GR 2001/186 richtig begründete, in der näheren Umgebung, an der Bärengasse, im Teilstück Bahnhofstrasse/Talacker, ersetzt.

Was die Parkplätze an der Bärengasse anbelangt, präsentiert sich die Situation wie folgt: Der so genannte „Historische Kompromiss“ verbietet eine Erhöhung der Parkplatzzahl in der Innenstadt. Werden z. B. neue Parkplätze in Parkhäusern geschaffen, sind diese durch die Aufhebung überirdischer Parkplätze in der nämlichen Zahl zu kompensieren. Mit dem Erlass der Konzession zum Neubau des Parkhauses „Gessnerallee“ sind aus diesem Grund 452 Strassenparkplätze aufzuheben. In dieses Kontingent wurden auch die ursprünglichen 14 Parkuhrenplätze an der Bärengasse, Teilstück zwischen der Bahnhofstrasse und dem Talacker, aufgenommen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber